

FREIWILLIGE OPTIMIERUNG VON BESTEHENDEN ERNEUERBAREN ENERGIEGEWINNUNGSANLAGEN

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND

OBERÖSTERREICH

UWD-US/E-68

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Gruppe Finanzen und Förderungen
Kärntnerstraße 10–12
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Das Ansuchen ist **vor** der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist, an das Amt der Oö. Landesregierung zu stellen. Anderenfalls kann kein Zuschuss gewährt werden.

Förderungswerber/in

Rechtsform	<input type="checkbox"/> AG <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> OG <input type="checkbox"/> GmbH & Co KG <input type="checkbox"/> Einzelunternehmen <input type="checkbox"/> Gebietskörperschaft <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Genossenschaft <input type="checkbox"/> Sonstige _____
Firmenname <small>Vollständiger Wortlaut, wie im Firmenbuch, Vereinsregister angeführt. Bei Einzelunternehmen Vor- und Zuname.</small>	_____ _____
Anschrift (Firmensitz)	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail: _____
Firmenbuchnummer	_____
Vereinsregisternummer	_____
Nähere Bezeichnung <small>(z.B. Branche, ÖNACE-Code, Art des Vereines)</small>	_____ _____
Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Projekt

Projektstandort	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____
-----------------	---

De-minimis-Beihilfen

Das oben genannte Unternehmen bewirbt sich um die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehrs tätig sind, gilt eine Grenze von 100.000 EUR).

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten Ja Nein

Wenn ja, füllen Sie bitte die nachfolgende Tabelle aus:

Bezeichnung der De-minimis Beihilfe (z.B. Förderschiene)	Aktenzahl/ Projektnummer	Datum des Bewilligungszeitpunktes (z.B. Vertragsdatum)	Höhe der Beihilfe
Summe			

Hinweis zu Artikel 2 Abs 2: Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in **mindestens einer** der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrages oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseigner oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a) bis d) stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.

Hinweis:

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich, dass

- die im Antrag unter dem Punkt „de-minimis-Beihilfen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
- unter Anwendung des Artikels 3 Abs. 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.

Persönliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Es wird bestätigt, dass

- alle Angaben richtig und mit bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und sie durch geeignete Unterlagen belegt werden können;
- die beantragte Maßnahme durch keine weitere Landesförderung unterstützt wird oder wurde;
- die Landesförderungsstelle unverzüglich informiert wird, wenn für das Projekt weitere Förderungen beantragt, zugesichert oder ausbezahlt werden;
- ich damit einverstanden bin, dass ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte erteile.

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmisbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“, bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Fertigung Förderungswerber/in

Name, Funktion (in Blockbuchstaben)

Checkliste zur Antragstellung:

- Wurden alle Daten zum Punkt „Förderungswerber/in“ vollständig ausgefüllt? Ja
- Wurden die Daten für den Punkt „De-minimis“-Beihilfen vollständig ausgefüllt und die „De-minimis“-Grenze eingehalten? Ja
- Wurden die Daten zum Punkt „Optimierungsmaßnahmen“ vollständig ausgefüllt? Ja
- Die Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes samt Berechnung der prognostizierten Energieeinsparung wurde durchgeführt? Ja

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

VOR Umsetzung der Maßnahme:

1. Antragsformular Land OÖ
2. Kostenvoranschlag
3. Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z. B. Beratungsprotokoll)
4. Technisches Datenblatt (Formular UWD-US/E-68c)

NACH Umsetzung der Maßnahme:

1. Rechnungen und Zahlungsbestätigung
2. Rechnungsaufstellung
3. Berechnung der Energieeinsparung auf Basis der tatsächlich umgesetzten Optimierungsmaßnahmen
4. Bestätigung Hydraulischer Abgleich (Formular UWD-US/E-68a)
5. Nur bei Wärmepumpe: Qualitätscheck Wärmepumpe (Formular UWD-US/E-68b)

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf der Förderstelle vorzulegen.

HINWEIS: Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Alle angeführten Unterlagen können elektronisch per E-Mail an foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at übermittelt werden.

Rückfragen:

Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Umweltschutz (US)
Tel.: (+43 732) 77 20-145 01 Fax: (+43 732) 77 20-21 36 82;
E-Mail: us-foerderung.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.